Anfrage

Mit dem Postulat Nr. 247.04, das ich mit meinem Kollegen Bruno Tenner eingereicht habe, forderten wir die Einführung von spezifischen Informatikkursen in der Maturitätsausbildung. Im September 2004 hat der Staatsrat dieses Postulat zur Ablehnung empfohlen, und der Grosse Rat ist ihm mit einer Mehrheit gefolgt. Die Regierungsvertreterin hatte insbesondere geantwortet, dass die Zeit, die auf die Verfassung des Berichts verwendet würde, sicher besser in der Überprüfung des Studienplans und der ständigen Beurteilung investiert wäre. Sie schlug deshalb vor, letzteres zu tun, anstatt sich mit einem Bericht zu beschäftigen.

Nachdem ich nun das Unterrichtsprogramm der Maturitätsausbildung des Interkantonalen Gymnasiums der Broye (GYB) studiert habe, möchte ich den Staatsrat dazu beglückwünschen, denn das Angebot (vgl. http://www.gyb.ch/references/MATU_05_livret.pdf) geht genau in die Richtung unseres Postulats. Neben der obligatorischen Stunde im ersten Jahr sind im dritten und vierten Jahr zwei Informatikstunden vorgesehen. Ausserdem laufen diese Stunden unter der Rubrik "obligatorische Fächer". Erinnern wir uns daran, dass das diesbezügliche Angebot in den anderen Kollegien des Kantons um das Fünffache kleiner ist. Hier gibt es nur eine Stunde Informatik im ersten Jahr.

Aufgrund dieser Feststellung möchte ich dem Staatsrat die folgende Frage stellen:

Ist die Stundenanzahl beim Informatikunterricht am GYB als Vorläufer einer neuen Stundentafel zu sehen, die demnächst für alle Kollegien unseres Kantons gilt, oder handelt es sich um eine Ausnahme, die eine Ungleichbehandlung der Maturitätsschülerinnen und Maturitätsschüler bedeuten würde?

9. Juni 2005

Antwort des Staatsrats

Das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (GYB) hat einen autonomen Rechtsstatus, der in der interkantonalen Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über die Schaffung und den Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye (IGBV) festgelegt wurde. Unter Artikel 15 der Vereinbarung wird festgehalten, dass die Oberaufsicht der Schule dem Aufsichtsrat, einem GYB-eigenen Organ, obliegt. Die Schule ist somit weder dem freiburgischen noch dem waadtländischen Staatsrat direkt unterstellt.

Unter Artikel 15 IGBV wird zudem festgelegt, dass der Aufsichtsrat die Stundentafel und den Studienplan genehmigt. Beide wurden von der Schuldirektion vorgeschlagen. Die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz wurde in ihre Erarbeitung einbezogen. Bei der Struktur der GYB-Stundentafel werden mehrere Grundsätzen beachtet:

- Sie muss mit den Anforderungen des Reglements vom 16. Januar 1995 über die Anerkennung der Maturitätsausweise (MAR-95) übereinstimmen;
- In allen eidgenössischen Fächern muss die Stundendotation einem Durchschnitt der beiden Kantone entsprechen;
- Die j\u00e4hrliche Verteilung der F\u00e4cher muss erm\u00f6glichen, dass ab dem zweiten Jahr mit freiburgischen und waadtl\u00e4ndischen Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler gemischte Klassen gebildet werden k\u00f6nnen;

- Neben den Fächern, die das MAR-95 vorschreibt, umfasst sie einige so genannte «obligatorische» Fächer, die der Schule ihre eigene Prägung geben.

Diese letzte Kategorie entspricht den «kantonalen Fächern» unserer Kollegien und Gymnasien. Das MAR-95 legt die Mindestanforderungen fest, erlaubt jedoch den Kantonen, zusätzliche Fächer vorzuschreiben. Weil Waadt und Freiburg unterschiedliche Besonderheiten aufweisen, war es nicht möglich, daraus eine Art Durchschnitt zu ziehen. Diese Fächer entsprechen deshalb dieser besonderen Schule selber. Sprachlich konnten diese Fächer am GYB nicht als «interkantonale» Fächer bezeichnet werden. Das würde die Sache nicht treffen. Aus diesem Grund wurden sie als «obligatorische» Fächer bezeichnet, womit ausgedrückt wird, dass sie von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden, wie das auch bei unseren kantonalen Fächern der Fall ist.

Die GYB-Direktion hat eine Verteilung dieser «obligatorischen» Fächer im Sinne der örtlichen Bedingungen, zum Beispiel, dass ab Bau über eine grössere Informatikinfrastruktur verfügt werden kann, vorgeschlagen. Daher hat sie ein Konzept gewählt, dass der Informatik gegenüber den Freiburger Schulen mehr Gewicht gibt, im Gegenzug jedoch der Philosophie weniger. In unseren Kollegien dient die Philosophie, die traditionell am Ende der Schulausbildung unterrichtet wird, der Entwicklung von Kompetenzen des Denkens und der intellektuellen Integration. Dieses Fach hat bei der waadtländischen Gymnasialausbildung keine so grosse Bedeutung. Aufgrund dieser verschiedenen Faktoren und weil eine Auswahl getroffen werden musste, hat sich die GYB-Direktion für die Verstärkung des Informatikunterrichts vielmehr entschieden wegen der Entwicklung der reflexiven und logischen Kompetenz, als wegen der nutzbringenden Erlernung eines Werkzeugs oder einer Informatiksprache.

Die Informatik hat beim GYB zwar etwas mehr Gewicht, doch die gymnasiale Ausbildung insgesamt ist von genau gleich hohem Niveau. Es kann deshalb nicht behauptet werden, dass die Fächerkonstellation des GYB derjenigen der freiburgischen Kollegien überlegen wäre.

Sicher werden einige Erfahrungen des GYB gewinnbringend genutzt werden können, doch war nie vereinbart worden, dass alle Besonderheiten des interkantonalen Gymnasiums systematisch als Modell dienen oder nach und nach in den andern Schulen der beiden Kantone eingeführt werden sollen.

Antwort auf die Fragen

- Es gibt keine direkte Korrelation zwischen der Stundentafel des GYB und derjenigen der freiburgischen Kollegien; im Moment ist keinerlei Revision der Stundentafel der kantonalen Kollegien vorgesehen.
- 2. Die festgestellten Unterschiede zwischen der Stundentafel des GYB und derjenigen der kantonalen Kollegien stehen der eidgenössischen Anerkennung der Maturitätsausweise nicht im Weg. Beide Systeme vermitteln eine Allgemeinbildung, von der aus höhere Studien erfolgreich absolviert werden können. Somit kann nicht die Rede sein von einer Ungleichbehandlung zwischen den Maturitätsschülerinnen und –schülern des GYB-Einzugsbeckens und denjenigen der anderen Schulen des Kantons. Der Bund sieht ja zwischen den Freiburger Maturandinnen und Maturanden, die das Gymnasium in vier Jahren absolvieren, und den Waadtländern, die diese Ausbildung über drei Jahren besuchen oder den Wallisern, die einen gymnasialen Ausbildungsgang von fünf Jahren haben, auch keine Ungleichbehandlung, anerkennt er doch die Maturitätsausweise aller drei Kantone gleichermassen.